



2. Februar 2021

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

15.479 Parlamentarische Initiative

Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
2	Eingegangene Stellungnahmen	3
2.1	Gemäss Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten.....	3
2.2	Weitere Stellungnahmen.....	3
3	Inhalt der Vernehmlassungsvorlage	3
4	Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	4
4.1	Grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage	4
4.2	Gesetzesvorentwurf	5
4.3	Weitere Anträge und Bemerkungen.....	11
4.3.1	Landwirtschaftsgesetz.....	11
4.3.2	Direktzahlungsverordnung, ÖLN.....	11
4.3.3	Qualitäts- und Nachhaltigkeitsverordnung	11
4.3.4	AP22+ oder Verordnungsebene.....	11
4.3.5	Pa.lv. 19.475 Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren	11
4.3.6	Erläuternder Bericht	12
5	Liste der Stellungnehmenden.....	12

1 Ausgangslage

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) führte vom 11. September 2020 bis am 11. Dezember 2020 eine Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» durch. Die Vorlage umfasste Änderungen an den Artikeln 19 und 54 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG, SR 910.1).

Zur Stellungnahme eingeladen wurden die Kantone, das Fürstentum Liechtenstein, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen. Insgesamt wurden 104 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen.

2 Eingegangene Stellungnahmen

2.1 Gemäss Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten

Kantone: ZH, BE, LU, UR, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien: CVP, FDP, GPS, GLP, SVP, SPS

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete: Schweizerischer Gemeindeverband (CH Gemeinden), Schweizerischer Städteverband (Städte)

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft: economiesuisse, Schweizer Bauernverband (SBV), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

2.2 Weitere Stellungnahmen

Zusätzlich zu den unter Ziffer 2.1 erwähnten Stellungnahmen wurden 42 Stellungnahmen eingereicht.

Abkürzungen und Liste der Stellungnehmenden: Siehe Ziffer 5.

In der nachfolgenden Auswertung wird primär auf die Stellungnahmen gemäss Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten sowie von gesamtschweizerischen Organisationen und Akteuren eingegangen. Stellungnahmen von regionalen Organisationen und Akteuren werden nur ausnahmsweise erwähnt. Das Dokument mit allen Stellungnahmen kann online¹ eingesehen und heruntergeladen werden.

3 Inhalt der Vernehmlassungsvorlage

Auf der Basis des zwischen der EU und der Schweiz vereinbarten Verzichts auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen bemisst die Schweiz den Grenzschatz für in Reinform importierten Zucker seit 2006 nach dem Zuckerpreisniveau in der EU. Die 2017 von der EU aufgehobene Produktionsmengen- und Exportbeschränkung für Zucker bewirkte eine Ausweitung der Produktion und sinkende Zuckerpreise in der EU. Zur Abmilderung der für die Schweizer Zuckerwirtschaft eingetretenen Herausforderungen beschloss der Bundesrat Ende 2018, ab 2019 befristet bis Ende September 2021 einen Mindestgrenzschatz von 70 Franken pro Tonne Zucker anzuwenden und bis Ende 2021 den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung von 1800 auf 2100 Franken pro Hektare und Jahr zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des liberalisierten Zuckermarktes in der EU fürchtet die WAK-N um den Fortbestand der Zuckerproduktion in der Schweiz. Sie will deshalb dauerhaft einen Mindestgrenzschatz für Zucker und eine höhere Stützung für eine ökologischere Zuckerrübenproduktion festlegen. Die vom Bundesrat befristet auf die Jahre 2019–2021 beschlossenen Stützungserhöhungen sollen zugunsten eines ökologischeren Zuckerrübenanbaus umgestaltet werden. Der Mindestgrenzschatz soll ab 1. Oktober 2021 unbefristet fortgeführt und der Einzelkulturbeitrag ab 2022 auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr gesenkt werden. Gleichzeitig sollen Zuschläge für den biologischen (700 Franken pro Hektare und Jahr) und den fungizid- und insektizidfreien Zuckerrübenanbau (500 Franken) ausge-

¹ https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3152/LwG-Zuckerproduktion_Stellungnahmen.pdf

richtet werden. Eine Minderheit möchte die vom Bundesrat befristeten Massnahmen zeitlich unbeschränkt weiterführen und für den Zuckerrübenanbau nach den Anforderungen des biologischen Landbaus oder nach den Richtlinien der integrierten Produktion einen Zuschlag zum Einzelkulturbeitrag von 200 Franken pro Hektare und Jahr ausrichten. Zwei Artikel des LwG sollen entsprechend ergänzt werden.

4 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

4.1 Grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage

Kantone

Eine Mehrheit der Kantone unterstützt die Stossrichtung der pa. Iv. 15.479. Begrüsst wird insbesondere, dass der Handlungsbedarf erkannt ist und Stützungsmaßnahmen zum Erhalt der Zuckerrübenanbaufläche, der Zuckerherstellung und damit der Versorgungssicherheit und der Arbeitsplätze vorgeschlagen werden. Einige Kantone (AR, SG, ZH) fordern, Zollsätze und Beitragssätze stufengerecht auf Verordnungsebene festzulegen. Einzelne Kantone (AG, SO, ZH) schlagen vor, die künftige Stützung der Zuckerwirtschaft im Rahmen der Agrarpolitik 22+ zu bestimmen und bis dahin nötigenfalls die aktuellen Stützungen zu verlängern.

Parteien

Die Meinungen der politischen Parteien sind geteilt. Während die GLP den konventionellen intensiven Rübenanbau wirtschaftlich und ökologisch als nicht sinnvoll erachtet, bezeichnet die GPS die Vorlage als nicht stufengerechte und ungenügende Antwort auf die strukturellen Probleme der Zuckerwirtschaft. Der Zeitraum bis zu den flexiblen und differenzierten Produktionssystembeiträgen der AP22+ solle mit Verordnungsänderungen überbrückt werden. Die FDP lehnt die Vorlage ab. Ihr fehlen in der Vorlage basierend auf den befristeten Massnahmen des Bundesrates Ausführungen zur Verbesserung der Auslastung und Konsolidierung der Fabrikstandorte. Es brauche eine Diskussion über eine agrarpolitische Gesamtschau. Einzelne Parteien (SVP, SPS, CVP) unterstützen das Vorgehen mit Verweis auf den Versorgungsauftrag, den Erhalt von Arbeitsplätzen vornehmlich in den Zuckerfabriken oder eine Kreislaufwirtschaft mit kurzen Wegen. Die CVP sieht in der Notfallmassnahme eine nicht auf Dauer angelegte Regelung im LwG, weshalb eine vom Bundesrat ausgearbeitete Strategie mit weniger weitreichenden Massnahmen begrüsst würde.

Bäuerliche Organisationen

Bäuerliche Kreise (SBV, SBLV, VSKP, SGPV, Agora, Sals, IP-Suisse) und Organisationen der 1. Verarbeitungsstufe (Primavera, SZU) zeigen sich erfreut über den Unterstützungswillen der WAK-N. Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrags nach Produktionsrichtung sei indes systemfremd. Der ökologische Anbau werde über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge gefördert. Von einer Vermischung der Instrumente sei abzusehen, hingegen werde eine Stärkung der Produktionssystembeiträge im Rahmen der AP22+ unterstützt. Die nach den Anforderungen des Biolandbaus und IP-Suisse angebauten Zuckerrübenflächen würden ansteigen. Ab 2022 ermögliche das in Bau befindliche Holzheizkraftwerk in Aarberg praktisch eine CO₂-neutrale Zuckerherstellung. Die sich von Westen her ausbreitenden Zuckerrübenkrankheiten verursachten Ertragseinbussen bis 50%. Bis resistente Rübensorten vorlägen, müssten die Zuckerrübenpflanzer mit zusätzlichen Massnahmen unterstützt werden. Der VSKP befürchtet beim Wegfall des Zuckerrübenanbaus eine unkontrollierte Ausdehnung der Kartoffelproduktion mit einhergehendem Preisdruck. Aus Sicht der Agrarallianz soll der Zielkonflikt zwischen Förderung der Zuckerproduktion und des zu hohen Zuckerkonsums berücksichtigt werden. Es brauche dazu ein Commitment möglichst vieler Firmen und Verbänden der Wertschöpfungskette bis hin zu den Exporteuren. Nach Bio Suisse und VKMB werde eine starre Regelung im LwG den Herausforderungen nicht gerecht. Die Zeit bis zur Umsetzung der AP22+ soll mit Verordnungsänderungen überbrückt werden. Die Vorlage werde mit der starren Regelung im LwG den strukturellen Problemen nicht gerecht, es bedürfe einer Langfriststrategie. Uniterre fordert für den Zuckerrübenanbau nach den Erwartungen der Gesellschaft Rahmenbedingungen, die eine Anhebung des Zuckerrübenpreises von 54 auf 150 Fr./t erlauben. Für Zuckerrübenimporte sollen Importphasen und ein auf einen Mindestpreis von 100 Fr./t ausgerichteter Mindestgrenzschutz von ca. 75 Fr./t erhoben werden.

Übrige Wirtschaft

Insbesondere Verbände der Gesamtwirtschaft, der zweiten Verarbeitungsstufe und des Dienstleistungssektors (economiesuisse, fial, Promarca, Chocosuisse, Biscosuisse, SBC, IG D, Migros, Gastro-Suisse) führen an, der bereits bestehende, agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreisschaden schwäche die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts Schweiz. Die IGAS sieht umfassenden Reformbedarf in einer Strategieentwicklung unter Einbezug der Interessen von Zuckerproduzenten und –käufer hinsichtlich Mehrwertstrategie, Kostensenkung, Forschung, Marketing und politischen Rahmenbedingungen. Die Vorlage halte nicht, was sie verspreche. Vertreter des Detailhandels (IG D, Migros) lehnen die Vorlage als nicht zielführend ab. Die erheblichen Herausforderungen würden umfassende Reformen und ein Konzept für die mittel- bis langfristige Entwicklung erfordern. Die Betriebswirtschaftsstudie Schweizer Zucker (2019) liefere nicht alle Antworten. Die Festschreibung von Zoll- und Beitragsansätzen in Verordnungen sei ausreichend und flexibler.

Umweltorganisationen

Mehrere Umweltorganisationen (Pro Natura, birdlife, WWF) fordern für den Zuckerrübenanbau und die Zuckerpolitik ein gesamtheitliches Konzept. Die Zwei-Werk-Strategie führe zu produktionsseitigem Druck und schaffe Sachzwänge wie die Diskussion über die Wiederzulassung von «Gaucho» zur Saatgutbeizung. Ein Zielkonflikt bestehe zwischen der Förderung der Zuckerproduktion und dem übermässigen Zuckerkonsum. Ökologische Vorbehalte bestünden hinsichtlich des intensiven, konventionellen Zuckerrübenanbaus hinsichtlich Pestizideinsatz, Erosion und Bodenverdichtung. Zur Förderung der biologischen Schädlingsbekämpfung und Stabilisierung der Ökosysteme seien mittels Änderung der Direktzahlungsverordnung im Zuckerrübenanbau obligatorisch Nützlingsstreifen anzulegen und minimale Anbaupausen von 5 Jahren umzusetzen. Pro Natura fordert ferner auf Stufe LWG die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pestiziden zur Deckung negativer Externalitäten im konventionellen Rübenanbau.

4.2 Gesetzesvorentwurf

Art. 19 Zollansätze

²Die Zollansätze für Zucker zuzüglich der Garantiefondsbeiträge (Art. 16 Landesversorgungsgesetz vom 17. Juni 2016; LVG) betragen mindestens 7 Franken je 100 kg brutto.

	Kantone	Parteien	Organisationen
Zustimmung	ZG, AI, TI, GE, JU, VS, BE, SH, BL, NE, TG, VD, SO	SPS, CVP	Vision Lw, Primavera, SwissOlio, SBV, IP-Suisse, Agora, SALS, SGPV, SBLV, VSKP, SZU
Bemerkungen	• <u>JU</u>: Da Exporte von Verarbeitungsprodukten weiter angestiegen sind, bewirkt Mindestgrenzschutz keine Benachteiligung der Nahrungsmittelin-dustrie. • <u>TG</u>: Die ökologischere Zuckerproduktion soll gestützt werden. • <u>VD</u>: Die befristete Massnahme hat den Fortbestand der Zuckerwirtschaft gesichert. • <u>SO</u>: Der Mindestgrenzschutz bietet der Zuckerwirtschaft eine gewisse Planungssicherheit. • <u>CVP</u>: Der Mindestgrenzschutz ist ein sinnvolles Instrument, um Preisschwankungen abzufedern und Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Orientierung an den in den letzten Jahren erhobenen Grenzabgaben ist konsequent. • <u>Primavera, SwissOlio, SBV, SBLV, SGPV, VSKP, SZU, IP-Suisse</u>: Der Mindestgrenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Zuckerwirtschaft und bietet Planungssicherheit für die ganze Wertschöpfungskette. • <u>Primavera, SwissOlio</u>: Der Zuckerrübenanbau erfolgt standortangepasst und ressourceneffizient, weshalb mit Verweis auf At. 104a und Pflichtlagerhaltung Anbau und Verarbeitung unbedingt zu erhalten sind.		

	• <u>SBV, SBLV, VSKP, SZU</u>: Der Mindestgrenzschutz von 7.- Fr./100kg entspricht ziemlich genau den durchschnittlichen Grenzabgaben der letzten 5 Jahre. Er führt nicht zu höherer Belastung der Lebensmittelindustrie. Grosse Schwankungen des bisherigen Systems mit monatlicher Berechnung und negative Auswirkungen auf langfristige Zuckerverkaufsverträge können vermieden werden.		
Zustimmung mit Alternativen			Uiterre
Alternativen	• <u>Uiterre</u>: Eine Anhebung des Mindestgrenzschutzes auf den WTO-notifizierte Wert von 61.- Fr./100 kg wird befürwortet, wodurch der Zuckerrübenpreis sich um 40 Fr./t anheben lässt und das Niveau von 2007 erreicht.		
Ablehnung mit Alternativen	AR, SG, AG	GLP, GPS	SGB, Bio Suisse, Pro Natura, IGAS, VKMB, birdlife, WWF, Gastro-Suisse
Alternativen	• <u>AR, SG, AG</u>: Die Festlegung des Zollansatzes soll auf Verordnungsstufe erfolgen. • <u>AG</u>: Im LwG soll lediglich die Förderung des Zuckerrübenanbaus mit geeigneten Massnahmen verankert werden. Bis zur Inkraftsetzung der neuen AP sollen die bestehenden Regelungen weitergeführt werden. • <u>GPS</u>: Gesetzlich fix festgelegter Betrag für Zollschutz wird abgelehnt. Massnahme ist grundsätzlich nicht stufengerecht, punktuell und somit eine ungenügende Antwort auf strukturelle Probleme der Zuckerwirtschaft. • <u>GLP</u>: Der Mindestgrenzschutz soll nicht starr im LwG verankert werden. • <u>SGB</u>: Ein starrer Mindestgrenzschutz könnte die Produktion nachgelagerter Lebensmittelproduzenten verteuern und damit der Nachfrage nach Schweizer Zucker und damit der Zuckerproduktion schaden. In Phasen tiefer Zuckerpreise z.B. < 600 Fr./t könnte ein temporärer Grenzschutz eingeschaltet oder alternativ ein höherer Einzelkulturbeitrag ausgerichtet werden, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie nicht in Bedrängnis gebracht würde. • <u>Bio Suisse, Pro Natura, IGAS, VKMB, birdlife, WWF</u>: Eine Regelung im LwG ist zu starr bzw. auf Verordnungsstufe vorzunehmen. • <u>Bio Suisse</u>: Zeitraum bis zur Umsetzung der AP22+ soll mit Verordnungsänderungen überbrückt werden. Wird an der Vorlage festgehalten, soll der Zollschutz als Möglichkeit aber ohne Ansatz ins LwG aufgenommen werden. • <u>GastroSuisse</u>: Der Mindestgrenzschutz von 7.-/100kg soll bis 2025 gelten und dann schrittweise reduziert werden. Einst befristete Massnahmen sollen nicht unbefristet auf Gesetzesstufe geregelt werden, da Restrukturierung hin zu wettbewerbsfähigerer Branche verhindert wird.		
Ablehnung	ZH	FDP	economiesuisse, fial, SBC, Migros, IG D, Promarca, Chocosuisse, Biscosuisse, WEKO
Argumente	• <u>ZH</u>: Ein Mindestgrenzschutz begünstigt die Zuckerwirtschaft zu Lasten der nachgelagerten Verarbeiter und Endverbraucher. Eine geschützte Sparte verliert tendenziell an Wettbewerbskraft. • <u>FDP</u>: Der Mindestgrenzschutz schwächt die nachgelagerte Verarbeitungsindustrie. Der Lebensmittelsektor mit 82'000 Beschäftigten soll nicht zusätzlich geschwächt werden, die Schweizer Zuckerwirtschaft ist auf dessen Nachfrage angewiesen. Wenn die inländische Zuckerwirtschaft gestützt werden soll, dann über den Mehrheitsvorschlag der WAK-N. • <u>Economiesuisse, fial, SBC, Migros, IG D, Promarca, Chocosuisse, Biscosuisse</u>: Ein Mindestgrenzschutz verteuert in der Schweiz hergestellte Le-		

	bensmittel und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie im Export und gegenüber zollfrei importierten, zuckerhaltigen Verarbeitungsprodukten. Dadurch stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel. • <u>Promarca, WEKO</u>: Zur Stärkung der Wettbewerbskraft ist die Öffnung der Landwirtschaft voranzutreiben. • <u>Promarca, Chocosuisse, Biscosuisse</u>: Die Schweizer Zucker AG halte eine Monopolstellung für Schweizer Zucker, was in Verbindung mit dem Grenzschutz zu einer stärkeren Preisdiskriminierungsmacht oft zu Lasten von KMU führt. • <u>Chocosuisse, Biscosuisse</u>: Die Argumentation, wonach der Mindestgrenzschutz den berechneten Grenzabgaben entsprochen habe, gehe an der Sache vorbei. Letztlich sei nicht der Preis für Importzucker sondern die Wirkung auf den Preis für Schweizer Zucker entscheidend. Dieser sei deutlich höher als der EU-Preis plus Grenzabgabe. • <u>Chocosuisse</u>: Die von der Zucker-Lobby angeführten Mehrkosten von 0.5 Rp/100g Tafel ergeben bei 2 Mia. Tafeln (200'000 t Jahresproduktion) Mehrkosten von 10 Mio. Franken pro Jahr für die Branche oder bei 4800 Mitarbeitenden 2000 Fr. pro Arbeitsplatz. • <u>Migros, IG D</u>: Der Bundesrat ist im Bericht auf das Postulat 15.3928, Baumann, <i>Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche</i>² zum selben Schluss gekommen, dass wettbewerbsfähige Lebensmittelhersteller beste Voraussetzungen für den Weiterbestand der Zuckerwirtschaft bieten. Es fehlt an einem umfassenden Konzept in welche Richtung sich die Zuckerwirtschaft mittel- bis längerfristig entwickeln soll. • <u>Migros</u>: Wenn das Ziel darin besteht, eine substanzielle Zuckerproduktion in der Schweiz aufrechtzuerhalten, müsste dies über angemessene Direktzahlungen sichergestellt werden.
--	--

Art. 54 Beiträge für einzelne Kulturen			
^{2bis} Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein Beitrag von 1500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizid- und insektizidfrei angebaut, so wird ein Zusatzbeitrag von 700 bzw. von 500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet.			
	Kantone	Parteien	Organisationen
Zustimmung	LU, TG	SPS, CVP	Vision Lw, SwissOlio
Bemerkungen	• <u>SPS</u>: Höhere nach Anbaumethode differenzierte Beiträge stärken Zuckerproduktion und fördern ökologische Anbauweise. Damit wird dem verbreiteten Anliegen nach geringerem PSM-Einsatz Rechnung getragen. • <u>CVP</u>: Der Einzelkulturbeitrag ermöglicht eine nachhaltige Zuckerproduktion und verhindert eine Schwächung der Kriterien zur Auslobung mit der Herkunftsangabe Schweiz durch einen geringeren Zuckeranteil inländischen Ursprungs. • <u>Vision Lw</u>: Minderheit widerspricht Art. 104a BV bezüglich Umweltzielsetzungen und gefährdet mit öffentlichen Geldern Grundwasser. Im Zuckerrübenanbau werden besonders problematische Pestizide eingesetzt und es besteht die Gefahr von Bodenerosion, -verdichtung und Abschwemmung. • <u>SwissOlio</u>: Mit der Fixierung des Mindestgrenzschutzes auf 7.- Fr./100kg ist ein Einzelkulturbeitrag von 1500 Fr./ha gerechtfertigt, was mehr als dem Doppelten des Beitrags für Raps und Sonnenblumen entspricht.		
Zustimmung mit Alternativen	AI, TI, GE, JU, VS, BE, SH, NE, VD, SO	SVP, GLP GPS	Economiesuisse, fial, Primavera, SBV, Agora, SZU, SGPV,

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20153928>

		VSKP, IP-Suisse, SALS, Uniterre, SBC, SBLV
<u>Alternativen</u>	• <u>AI, TI, GE, NE</u>: Für Minderheit. • <u>TI, NE, SO</u> : Mehrheitsvorschlag würde wirtschaftliche Attraktivität verringern mit Verlust an Produktionsvolumen und niedriger Auslastung der Zuckerfabriken. • <u>JU, SH, VD, SO</u>: für Minderheit mit einheitlich 2100 Fr./ha, Abstufung ist vollzugstechnisch abzulehnen. • <u>JU</u>: Der aktuelle Beitrag hat Flächenrückgang nicht verhindert. Ein weiterer Rückgang könnte die Schliessung einer Fabrik, Flächenverlust in Randregion und Swisness-Problematik bewirken. Der Mehrheitsvorschlag mit einer Beitragsdifferenzierung würde die Komplexität erhöhen. Eine umweltfreundliche Produktion ist über Produktionssystembeiträge zu fördern. Die Zuckerherstellung ist umweltfreundlicher geworden und das Holzheizkraftwerk wird eine CO₂-neutrale Produktion ermöglichen. • <u>VD</u>: Eine Verankerung im LWG kann die Kultur erhalten, doch müsste eine Erhöhung des Beitrags den Entwicklungen entsprechend möglich bleiben. Ein Verlust des Zuckerrübenanbaus würde sich auf andere Märkte wie Getreide auswirken, da nicht viele Alternativen bestünden. Eine Aufteilung der Einzelkulturbeiträge auf Marktstützung und Direktzahlungen für Leistungen im Gesamtinteresse soll vermieden werden. • <u>VS</u>: Für Minderheit mit Zusatzbeitrag für Bio von 200 Fr./ha und Weiterführung der Direktzahlungen für reduzierten Fungi-, Insekti-, und Herbizideinsatz. • <u>BE</u>: Für Minderheit mit Befristung auf 3 Jahre. Alternativ könnte die Förderung der schonenden Rübenproduktion mit geringerem administrativem Aufwand über bestehende Direktzahlungsinstrumente umgesetzt werden. Mit einer Regelung auf Verordnungsstufe könnte der Bundesrat auf veränderte Marktbedingungen reagieren. Zusätzlicher Vollzugsaufwand für die Kantone sollte im erläuternden Bericht festgehalten werden. • <u>SO</u>: Allenfalls könnten die 2100 Fr./ha befristet für weitere 3 Jahre beibehalten werden. Der ökologische Anbau soll abgestuft über die in der AP22+ angedachten Produktionssystembeiträge erfolgen. Es gibt keine zwingenden Gründe, Produktionssysteme mit differenzierten Einzelkulturbeiträgen zu fördern. • <u>SVP</u>: Für Minderheit, radikaler Mehrheitsvorschlag führt zu grossflächigen Einbussen auf Kosten des Selbstversorgungsgrades und der Auslastung der beiden Zuckerfabriken. Im Kontext viröser Vergilbung muss Rübenproduktion über die Flächenbeiträge stark gefördert werden. Bis mittelfristig Lösungen über Sortenwahl und verbesserte Warnmodelle vorliegen, kann die Bioproduktion dem Versorgungsauftrag nicht gerecht werden. • <u>GLP</u>: Für Mehrheit, wobei die Zusatzbeiträge für Bio 1200 Fr./ha und für Fungi- und Insektizidverzicht 700 Fr./ha betragen sollen. • <u>GPS</u>: Für Mehrheit. Der Bioanbau ohne Pestizide und Kunstdünger wird gefördert, was Konsumierenden und Umwelt zugute komme. Massnahme ist grundsätzlich nicht stufengerecht, punktuell und somit ungenügende Antwort auf strukturelle Probleme der Zuckerwirtschaft. • <u>Economiesuisse</u>: Für Minderheit, Mehrheitsantrag ist nicht zielführend. Minderung der Umweltrisiken (Schutz von Gewässern und Böden, Biodiversität etc.) soll belohnt werden, nicht prinzipiell biologischer Anbau. Eine ressourceneffiziente Landwirtschaft ist auf neue Sorten, wissenschaftsbasierte PSM und innovative Anbautechniken angewiesen. • <u>fial</u>: Für Minderheit, die Einzelkulturbeiträge sind zur Aufrechterhaltung der Zuckerproduktion möglichst hoch zu halten. Eine Umstellung auf Bio-Produktion in absehbarer Zeit ist auch mit höheren Beiträgen kaum machbar. • <u>Primavera</u>: Für Minderheit. • <u>SBV, SBLV, Agora, SZU, SGPV, VSKP, SALS</u>: Für Minderheit mit einheitlichem Einzelkulturbeitrag von 2100 Fr./ha. Er soll Förderinstrument zur	

	Erhaltung der Produktions- und Verarbeitungskapazität bleiben. Ein nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrag wäre neu und systemfremd. Eine Förderung des ökologischen Anbaus wird begrüsst, doch soll sie ohne Vermischung über bestehende Instrumente erfolgen. • <u>Agora</u>: Erwünscht ist eine temporäre Erhöhung des Einzelkulturbeitrags auf 2800 Fr./ha. • <u>SBV, SBLV, SZU, Primavera, VSKP</u>: Mehrheitsantrag bedeutet massive Stützungsreduktion im konventionellen Anbau. Mit der Kürzung für IP-S (-100) und geringen Erhöhung für Bio (+100) kann von Förderung der fungi- und insektizidfreier Produktion keine Rede sein. Er gefährdet über den Flächenverlust den Fortbestand der Schweizer Zuckerwirtschaft. Eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb zwei Zuckerfabriken erfordert. Der Verlust der Zuckerwirtschaft brächte die totale Abhängigkeit von nachweislich weniger nachhaltigem Importzucker. • <u>SBV, SBLV, SZU, VSKP</u>: Ab 2022 wird das Holzheizkraftwerk in Aarberg einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der aktuelle Einzelkulturbeitrag gleicht den tieferen Grenzschutz aus. Das Budget von 40 Mio. Franken darf in der schwierigen Situation nicht gekürzt werden. • <u>IP-Suisse</u>: Für Minderheit mit deutlicher Erhöhung der bisherigen Einzelkulturbeiträge. Die Zuckerproduktion entwickelt sich klar in Richtung integrierte Produktion. Der Mehrheitsantrag würde für fungi- und insektizidfreien Anbau einer Kürzung von 100 Fr./ha gleichkommen. • <u>Uniterre</u>: Für Minderheit mit Zuschlägen für IP von 200 Fr./ha und für Bio von 400 Fr./ha. Die Zuschläge dienen nicht der Favourisierung eines Anbausystems sondern des Kosten- und Ertragsausgleichs. • <u>SBC</u>: Für Minderheit, da Mehrheitsantrag für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenpflanzer eine nicht tragbare Kürzung darstellen und zu massivem Flächenrückgang führen würde.		
Ablehnung mit Alternativen	AR, SG, ZG, BL, AG	FDP	SGB, Bio Suisse, IGAS, GastroSuisse IG D, Agrarallianz, Pro Natura, VKMB, birdlife, WWF
Alternativen	• <u>AR, AG</u>: Regelung auf Verordnungsebene. • <u>SG, ZG</u>: für Minderheitsantrag mit Umsetzung auf Verordnungsebene. • <u>SG</u>: Es handle sich um eine wesensfremde Differenzierung des Einzelkulturbeitrags. Sachgerecht ist eine Differenzierung über Produktionssystembeiträge und reduzierten PSM-Einsatz in der Direktzahlungsverordnung. Der Mehrheitsantrag würde zu einem Zusammenbruch des Zuckerrübenanbaus nach ÖLN führen. • <u>ZG</u>: Die Zeitspanne für eine Umsetzung des Mehrheitsantrags ab 2022 ist zu kurz, und er würde zu einer Flächenreduktion führen. Für herausfordernden fungi- und insektizidfreien Anbau sind zusätzliche Forschungserkenntnisse erforderlich. Mittelfristig ist parallel zu den gewonnenen Forschungserkenntnissen der Einzelkulturbeitrag für fungi- und insektizidfreien Anbau zulasten des ÖLN-Anbaus zu erhöhen. • <u>BL</u>: Der Bundesrat soll die Beitragshöhe von 1800 Fr./ha in der Einzelkulturbeitragsverordnung bestimmen. Für den biologischen Anbau soll ein Einzelkulturbeitrag von 2200 Fr./ha festgelegt werden. Für den fungi- und insektizidfreien Anbau sollen die entsprechenden Direktzahlungen von 400 auf 600 Fr./ha erhöht werden. • <u>AG</u>: Eine Abstimmung der Beitragssätze ist auf Verordnungsebene erforderlich. Eine Regelung im LwG unterliegt keinen Voraussetzungen, wodurch Betriebe ohne Direktzahlungsberechtigung oder Abnahmeverträge entschädigt würden. • <u>AR</u>: Festlegung von Beitragssätzen auf Gesetzesstufe ist unzweckmässig und systematisch falsch. • <u>FDP</u>: Falls dennoch umgesetzt, wird Mehrheitsantrag unterstützt. • <u>GastroSuisse</u> : Schrittweise Eliminierung der EKB von 2025 bis 2035.		

	• <u>IG D</u>: Für Aufrechterhaltung der Zuckerproduktion ist eine umfassende Strategie anzustreben, die neben Interessen der Zuckerproduzenten auch jene der Verarbeiter einschliesst: Verbesserung Marktleistung/Mehrwertstrategie, Kostensenkung, politische Rahmenbedingungen, Forschung/Zucht, pa.lv. 19.475 nutzen. • <u>SGB</u>: Anreize für ökologischere Produktion greifen zu kurz. Es ist angebracht, sie von Arbeitsbedingungen (Mindestlohn, Höchstarbeitszeit) abhängig zu machen. • <u>Bio Suisse</u>: Starre und systemfremde Regelung auf Gesetzes- statt auf Verordnungsebene. Zeitraum bis zur Umsetzung AP22+ soll mit Verordnungsänderungen überbrückt werden. Mit der AP22+ lässt sich über die Produktionssystembeiträge flexibel nach Bio, IP und ÖLN differenzieren. Wird an der Vorlage festgehalten, soll eine Terminierung bis zur Einführung der AP22+ vorgenommen werden. Die Gesamtsumme der Einzelkulturbeiträge soll nicht erhöht jedoch eine Differenzierung nach den Produktionskosten nach ÖLN, IP und Bio vorgenommen werden. • <u>IGAS</u>: Formulierung Gesetzestext ohne konkrete Werte als Übergangslösung bis entsprechende Produktionssystembeiträge vorliegen. Der Bundesrat legt die Beiträge nach Anhörung der Branche fest. • <u>Agrarallianz, VKMB, birdlife</u>: Die Stossrichtung der Mehrheit wird unterstützt, jedoch ohne die zu starre und präjudizielle Beitragsfestsetzung im LwG. • <u>Agrarallianz</u>: Wirtschaftlich lohnende Zusatzbeiträge betragen mind. 1500 Fr. für Bio und 1000 Fr./ha für Fungi- und Insektizidverzicht. Die Anbauprämien sollen an die Entwicklung einer Qualitätsstrategie für die Zuckerbranche geknüpft werden. Mit der AP22+ sind neue Produktionssystembeiträge mit der Branche zu erarbeiten und die Differenzierung am Markt als Chance zu nutzen. Weil durch den Klimawandel der Druck durch Schadinsekten steigen wird, sind im Zuckerrübenanbau Nützlingsstreifen vorauszusetzen. • <u>Pro Natura, VKMB, birdlife</u>: Minderheit widerspreche Art. 104a BV, gefährdet Grundwasser und zerstört die Bodenfruchtbarkeit. • <u>Pro Natura</u>: Die Zusatzbeiträge sollen für Bio 1200 Fr./ha und für Fungi- und Insektizidverzicht 700 Fr./ha betragen. Negative Externalitäten werden durch die Allgemeinheit abgedeckt. • <u>VKMB</u>: Wirtschaftlich lohnende Zusatzbeiträge belaufen sich für Bio auf 1200-1500 Fr./ha und für fungi- und insektizidfreie Rübenproduktion auf 700-1000 Fr./ha. • <u>Birdlife</u>: Kein Beitrag für konventionelle Rübenproduktion und Beiträge für Bio von 2500 Fr./ha und für fungi-, Insekti- und Herbizidverzicht von 2000 Fr./ha. • <u>WWF</u>: Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung soll ein Beitrag von 1000 Fr./ha und Jahr ausgerichtet werden. Werden Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungi- und insektizidfrei angebaut, soll ein Zusatzbeitrag von 1500 bzw. 1000 Fr./ha und Jahr ausgerichtet werden. Der Bioanbau ohne Pestizide und Kunstdünger kommt Konsumierenden und Umwelt zugute.		
Ablehnung	ZH		WEKO
Argumente	• <u>ZH</u>: Beiträge sind auf Verordnungsstufe festzulegen, die Direktzahlungsverordnung regelt die Voraussetzungen, Verfahren und Beitragshöhe. Die Finanzierung ist unklar. Ökologische Kriterien wären grundsätzlich begrüssenswert, doch ist fraglich, ob eine Redimensionierung der Zuckerwirtschaft für die Umwelt nicht förderlicher wäre als zusätzliche Beiträge. Sollte eine Beitragsanpassung erforderlich sein, muss dies im Kontext AP22+ geschehen. Die Schweiz produziere viel mehr Zucker als für die Versorgungssicherheit notwendig wäre, weshalb eine zusätzliche Subventionierung sich nicht mit Art. 104 BV begründen lässt. • <u>WEKO</u>: Keine wettbewerbsverzerrende Produktförderung: der Markt soll über Anbauwürdigkeit entscheiden. Ohne spezifisches Marktversagen ist die Landwirtschaft, wenn überhaupt, über Direktzahlungen zu stützen.		

4.3 Weitere Anträge und Bemerkungen

4.3.1 Landwirtschaftsgesetz

Einführung Lenkungsabgabe auf Pestiziden

- GLP, Pro Natura: Eine Lenkungsabgabe auf Pestiziden trage die Folgen der negativen externen Effekte durch den konventionellen Anbau. Heute trage die Allgemeinheit diese Kosten

4.3.2 Direktzahlungsverordnung, ÖLN

Obligatorische Nützlingsstreifen neben Zuckerrüben

- GLP, Pro Natura, WWF, VKMB: Der Insektendruck durch Blattläuse und Zikaden werde sich in den kommenden Jahren durch die veränderten Klimabedingungen weiter verschärfen. Darum seien agronomische Massnahmen zur Stabilisierung des Ökosystems obligatorisch umzusetzen.

Minimale Anbaupausen von 5 Jahren im Zuckerrübenanbau

- GLP, Pro Natura, WWF: Der Insektendruck durch Blattläuse und Zikaden werde sich in den kommenden Jahren durch die veränderten Klimabedingungen weiter verschärfen. Darum seien agronomische Massnahmen zur Stabilisierung des Ökosystems obligatorisch umzusetzen.

Mindestens 5% mehrjährige Acker-Biodiversitätsförderflächen

- Birdlife: Um dem Aspekt der Nützlingsförderung auch in der Zuckerrübenproduktion Rechnung zu tragen, seien auf der Ackerfläche jedes Betriebs mind. 5 Prozent mehrjährige Acker-BFF (Säume, Brachen, Hecken) zu unterhalten.

4.3.3 Qualitäts- und Nachhaltigkeitsverordnung

Erleichterter Zugang für Projekte aus der Branche

- IGAS: Erleichterter Zugang für Projekte aus der Branche

4.3.4 AP22+ oder Verordnungsebene

Neue, mit der Branche zu erarbeitende Produktionssystembeiträge

- IGAS, VKMB: Differenzierung am Markt sei die Chance zur Haltung des Anbaus und zur Auslastung der Zuckerfabriken. Es sei besser, Anreize für Bio und IP über Produktionssystembeiträge als Einzelkulturbeiträge zu machen. Praxistaugliche, zielgerichtete Produktionssystembeiträge (wie mit AP22+ vorgeschlagen aber auch auf geltender Gesetzesbasis machbar) seien Voraussetzung für Erreichung der Ziele des Absenkpfeils.

4.3.5 Pa.lv. 19.475 Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

Art. 6b LwG Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

- IGAS: Die Branche sei direkt angesprochen in Absatz 4: *Die Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere Organisationen können Massnahmen zur Risikoreduktion ergreifen und dem Bund regelmässig Bericht erstatten über die Art und Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.*

4.3.6 Erläuternder Bericht

- ZH: Aus der Vorlage und dem begleitenden Bericht gehe nicht klar hervor, wie sich die in LwG und Verordnungen festgelegten Beiträge zusammensetzen würden. Daher sei auch nicht klar, wie hoch die Kosten ausfallen und wie diese innerhalb des Agrarbudgets kompensiert werden sollen.

5 Liste der Stellungnehmenden

Abkürzung	Stellungnehmende	Datum
Kantone		
ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich Chancellerie d'État du canton de Zurich Cancelleria dello Stato del Cantone di Zurigo	25.11.2020
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern Chancellerie d'État du canton de Berne Cancelleria dello Stato del Cantone di Berna	02.12.2020
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern Chancellerie d'État du canton de Lucerne Cancelleria dello Stato del Cantone di Lucerna	27.11.2020
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri Chancellerie d'État du canton d'Uri Cancelleria dello Stato del Cantone di Uri	30.10.2020
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden Chancellerie d'État du canton d'Obwald Cancelleria dello Stato del Cantone di Obvaldo	19.11.2020
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden Chancellerie d'État du canton de Nidwald Cancelleria dello Stato del Cantone di Nidvaldo	01.12.2020
GL	Regierungskanzlei des Kantons Glarus Chancellerie d'État du canton de Glaris Cancelleria dello Stato del Cantone di Glarona	01.12.2020
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug Chancellerie d'État du canton de Zoug Cancelleria dello Stato del Cantone di Zugo	24.11.2020
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn Chancellerie d'État du canton de Soleure Cancelleria dello Stato del Cantone di Soletta	07.12.2020
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt Chancellerie d'État du canton de Bâle-Ville Cancelleria dello Stato del Cantone di Basilea Città	02.12.2020
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft Chancellerie d'État du canton de Bâle-Campagne Cancelleria dello Stato del Cantone di Basilea Campagna	08.12.2020
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen Chancellerie d'État du canton de Schaffhouse Cancelleria dello Stato del Cantone di Sciaffusa	08.12.2020
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden Chancellerie d'État du canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures Cancelleria dello Stato del Cantone di Appenzello Esterno	30.11.2020
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden Chancellerie d'État du canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures Cancelleria dello Stato del Cantone di Appenzello Interno	03.12.2020
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen Chancellerie d'État du canton de St-Gall Cancelleria dello Stato del Cantone di San Gallo	27.11.2020

Abkürzung	Stellungnehmende	Datum
AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau Chancellerie d'État du canton d'Argovie Cancelleria dello Stato del Cantone di Argovia	09.12.2020
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau Chancellerie d'État du canton de Thurgovie Cancelleria dello Stato del Cantone di Turgovia	08.12.2020
TI	Staatskanzlei des Kantons Tessin Chancellerie d'État du canton du Tessin Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	25.11.2020
VD	Staatskanzlei des Kantons Waadt Chancellerie d'État du canton de Vaud Cancelleria dello Stato del Cantone di Vaud	11.12.2020
VS	Staatskanzlei des Kantons Wallis Chancellerie d'État du canton du Valais Cancelleria dello Stato del Cantone Vallese	04.11.2020
NE	Staatskanzlei des Kantons Neuenburg Chancellerie d'État du canton de Neuchâtel Cancelleria dello Stato del Cantone di Neuchâtel	09.12.2020
GE	Staatskanzlei des Kantons Genf Chancellerie d'État du canton de Genève Cancelleria dello Stato del Cantone di Ginevra	30.11.2020
JU	Staatskanzlei des Kantons Jura Chancellerie d'État du canton du Jura Cancelleria dello Stato del Cantone del Giura	17.11.2020
Politische Parteien		
CVP PDC PPD	Christlichdemokratische Volkspartei Parti démocrate-chrétien Partito popolare democratico	18.12.2020
FDP PLR PLR	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR. Liberali Radicali	16.11.2020
GPS PES PES	Grüne Partei der Schweiz Parti écologiste suisse Partito ecologista svizzero	11.12.2020
GLP PVL PVL	Grünliberale Partei Parti vert'libéral Partito verde liberale svizzero	11.12.2020
SVP UDC UDC	Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica di Centro	13.11.2020
SPS PSS PSS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse Partito socialista	11.12.2020
Gesamtschweizerische Dachverbände		
CH Gemeinden ACS	Schweizerischer Gemeindeverband Association des Communes Suisses Associazione dei Comuni Svizzeri	10.12.2020
SSV UVS UCS	Schweizerischer Städteverband Union des villes suisses Unione delle città svizzere	29.09.2020
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere	10.12.2020

Abkürzung	Stellungnehmende	Datum
SBV USP USC	Schweizer Bauernverband Union suisse des paysans Unione svizzera dei contadini	11.12.2020
SGB USS USS	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera	27.11.2020
Nationale und überregionale Organisationen		
AGORA	Association des groupements et organisations romands de l'agri-culture	09.12.2020
SALS ASSAF ASSAF	Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort Associazione svizzera per un settore agroalimentare forte	12.10.2020
BirdLife	BirdLife Schweiz	11.12.2020
fial	Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien Fédération des Industries Alimentaires Suisses Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere	07.12.2020
IG D	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz Communauté d'intérêt du commerce de détail suisse	11.12.2020
Promarca	Schweizerischer Markenartikelverband Union suisse de l'article de marque	11.12.2020
IGAS CISA CISA	Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz Communauté d'intérêt pour le secteur agro-alimentaire Comunità d'interessi per il settore agroalimentare	11.12.2020
VKMB	Kleinbauern-Vereinigung Association des petits paysans	10.12.2020
Agrarallianz	Agrarallianz Alliance agraire	07.12.2020
Pro Natura	Pro Natura	10.12.2020
SAV UPS USI	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	11.09.2020
IP-SUISSE	Schweizerische Vereinigung integriert produzierender Bauern und Bäuerinnen Association suisse des paysannes et paysans pratiquant la production intégrée	11.12.2020
SBC PCS	Schweizerischer Bäcker- und Confiseurmeister-Verband Association suisse des patrons boulangers-confiseurs Associazione svizzera dei panettieri e mastri dolciari	28.11.2020
SBLV USPF USDCR	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband Union suisse des paysannes et des femmes rurales Unione svizzera delle donne contadine e rurali	10.12.2020
SGPV FSPC FSPC	Schweizerischer Getreideproduzentenverband Fédération suisse des producteurs de céréales Federazione svizzera dei produttori di cereali	27.10.2020
Biscosuisse	Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie Association suisse des industries de biscuits et de confiserie	11.12.2020
SwissOlio	Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen	11.12.2020
Uniterre	Uniterre	11.12.2020
GastroSuisse	Verband für Hotellerie und Restauration Fédération nationale de l'hôtellerie et de la restauration Federazione dell'Albergheria e della Ristorazione svizzera	11.12.2020
primavera	Verband Schweizer Lebensmittelverarbeiter der ersten Stufe	11.12.2020

Abkürzung	Stellungnehmende	Datum
ChocoSuisse	Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten Fédération des fabricants suisses de chocolat Federazione dei fabbricanti svizzeri di cioccolato	11.12.2020
VSKP USPPT USPP	Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten Union Suisse des producteurs de pommes de terre Unione Svizzera dei produttori di patate	10.12.2020
BIO SUISSE	Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen Fédération des entreprises agricoles biologique suisses Associazione mantello delle aziende Gemma svizzere	09.12.2020
Vision Lw	Vision Landwirtschaft	15.09.2020
WEKO COMCO COMCO	Wettbewerbskommission Commission de la concurrence Commissione della concorrenza	03.12.2020
WWF	WWF Schweiz WWF Suisse WWF Svizzera	25.11.2020
Kantonale und regionale Organisationen		
BV AR	Bauernverband Appenzell Ausserrhoden	09.12.2020
BEBV	Berner Bauern Verband	09.12.2020
AgriJura	AgriJura - Chambre d'agriculture	15.10.2020
CNAV	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture	10.12.2020
CVA	Chambre valaisanne d'agriculture	11.12.2020
BV GL	Glarner Bauernverband	03.12.2020
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	09.12.2020
Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre - Pro-méterre	30.11.2020
CVES	Commission vaudoise de l'économie sucrière	10.12.2020
BV SH	Schaffhauser Bauernverband	10.12.2020
BV SO	Solothurner Bauernverband	23.10.2020
BV SG	St. Galler Bauernverband	13.11.2020
UFS SG	Umweltfreisinnige St.Gallen	06.12.2020
ZBV	Zürcher Bauernverband	30.11.2020
Unternehmungen		
Migros	Migros-Genossenschafts-Bund Fédération des coopératives Migros Federazione delle cooperative Migros	11.12.2020
SZU SUS ZUS	Schweizer Zucker AG Sucre Suisse SA Zuccherio Svizzero SA	03.12.2020